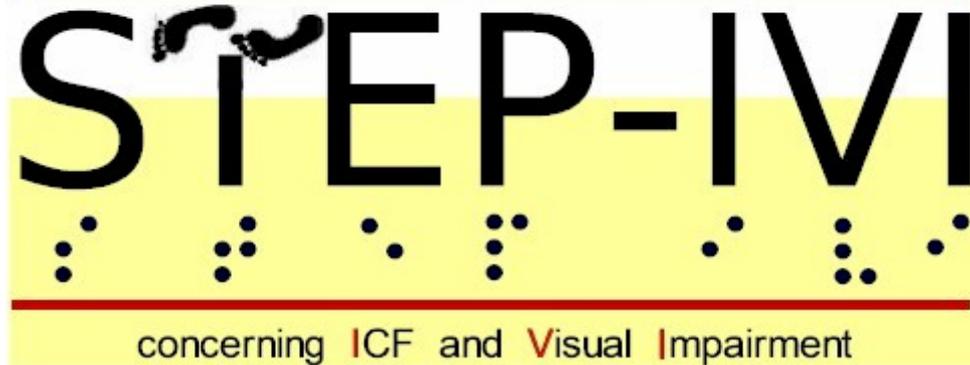


Standard Training and Education for Professionals



Standard Training and Education for Professionals concerning ICF and Visual Impairment

TUTORIAL 4 “MODUL 4 – ICF FÜR FORTGESCHRITTENE 2”

STEP-IVI

II. Allgemeine Grundsätze der ICF Kodierung

1. Kodiere relevante Informationen

Kodierte Informationen stehen immer im **Zusammenhang mit einem Gesundheitsproblem**. Sollte die Information über das was eine Person zu leisten, bzw. nicht zu leisten im Stande ist, nicht in Verbindung mit einem gesundheitsrelevanten Funktionsproblem stehen, wird diese Information nicht kodiert.

Beispiel:

- Eine Person nimmt keine Beziehung zu Nachbarn auf. **Sofern die nicht auf Ursachen der Gesundheit zurückzuführen** ist, kann die Kategorie d7501, (Informelle Beziehungen zu Nachbarn) nicht kodiert werden.
- Ist jedoch **der Gesundheitszustand** der Person die Ursache für diesen Umstand, kann die Kodierung angewendet werden.

Offizielles Handbuch für die STEP-IVI Abschlussprüfung

Herausgegeben vom
STEP-IVI Projekt-Konsortium

Das Projekt STEP-IVI wird vom Lifelong Learning Programme kofinanziert



Dieses Projekt wird gefördert durch Mittel der Europäischen Kommission. Diese Publikation gibt lediglich die Meinung(en) des Autors/ der Autoren wider. Die Europäische Kommission ist nicht verantwortlich für die Inhalte, bzw. haftet nicht für den Inhalt oder Folgen, die aus der Verwendung dieser Ergebnisse resultieren

Alle Rechte für die Bilder mit Piktogrammen, liegen bei [Fotolia LLC](#), New York, USA

Lizenzierung:



"Standard Training and Education for Professionals concerning ICF and visual impairment" des [STEP-IVI Projekt Konsortium im ENVITER Netzwerk](#) ist lizenziert unter [Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Unported License](#).

Die ICF Kodierungen sind nicht Bestandteil der Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Unported License.

ICF Kodierungen, Begriffe und Text werden mit Genehmigung der WHO verwendet aus: International Classification of Functioning, Disability and Health, First Edition. Geneva, World Health Organization, 2001 und der Deutschen Übersetzung aus dem Jahr 2005.

Offizielle ICF Kodierung und Lizenzierung unter: <http://www.who.int/classifications/icf/en/>

Die Darstellungen mit den weißen Figuren sowie die Fotos, die mit einem Copyrightinweis für Fotolia © versehen sind, unterliegen nicht der Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Unported Lizenz. Es ist nicht gestattet diese Darstellungen weiter zu verbreiten oder zu kopieren.

Haftungsausschluss:

Die oben genannten Autoren und Herausgeber (fortan: "Der Autor") überehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Der Inhalt dieser Seiten spiegelt nicht die offizielle Meinung der Europäischen Union wider. Die Verantwortung für die Information liegen bei den Autoren.

Produktion und Herausgabe:

Das vorliegende Kursmaterial wurde vom STEP-IVI Project-Konsortium des [ENVITER](#) Netzwerks entwickelt.

Dieses Tutorial ist das offizielle Handbuch für die STEP-IVI Abschlussprüfung.

Autoren:

Modul 1 - Einführung:	Jürgen HÜLLEN; Berufsförderungswerk Düren gGmbH; Düren; Germany
Modul 2 - ICF Grundlagen:	Liliane BIRLE, Roxana CZIKER, Iulia VONAS; Liceul Special Pentru Deficienti de Vedere, Cluj-Napoca; Cluj-Napoca; Roman
Modul 3 - ICF für Fortgeschrittene 1:	Silvie ABLIN-NOURY, Philippe BELSEUR, Gaetane LEROUX; Institut Montclair; Angers; France
Modul 4 - ICF für Fortgeschrittene 2:	Veronika KERTIKOVA, Alexandrina KOSTOVA; ; National Rehabilitation Centre for Blind; Plovdiv; Bulgaria

Das STEP-IVI Projekt-Konsortium:

Berufsförderungswerk Düren gGmbH

(Projekt- Koordination)
Karl-Arnold-Str. 132-134
D52349 Düren, Germany
<http://www.bfw-dueren.de>

Aachener Centrum für Technologietransfer in der Ophtalmologie e. V.

Karlsburgweg 9
52070 Aachen, Germany
www.acto.de

Institut Montclair
51 rue du Vallon
49000 Angers, France
<http://www.mfam.deficience-sensorielle.org>

Liceul Pentru Deficienti de Vedere
Str. Calea Dorobanților, nr. 31
400117 CLUJ-NAPOCA, Romania
<http://ldv.ro>

NCBI
Whitworth Road, Drumcondra
Dublin 9, Ireland
<http://www.ncbi.ie>

NRCB
24 Landos Str.
Plovdiv, 4006
P. Box 11, Bulgaria
<http://www.rehcenter.org>

Royal Dutch Visio
Waldeck-Pyrmontstraat 31
7315 JH Apeldoorn, The Netherlands
<http://www.visio.org>

1 Inhalt

1	INHALT	4
2	MODUL 4	5
3	ICF	5
4	FORTGESCHRITTENE 2	5
4.1	STRUKTUR DIESES MODULS	5
4.2	I. ZUR ERINNERUNG - WAS HABEN WIR IN MODUL 3 GELERNT?	5
4.3	II. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER ICF KODIERUNG - DIE DREI KODIERUNGS-REGELN	7
4.3.1	Einführung	7
4.3.2	Kodiere relevante Informationen	7
4.3.3	Kodiere explizite (eindeutige) Informationen	8
4.3.4	Kodiere spezifische Informationen	10
4.4	III. KODIERUNG IN DER ICF - KÖRPERFUNKTIONEN	11
4.4.1	Erinnerung	11
4.4.2	Die Position der Beurteilungsmerkmale für Körperfunktionen	12
4.4.3	Die Skalierung der Beurteilungsmerkmale	13
4.4.4	Kodierung mit nicht eindeutigen Zuständen oder vorliegenden Informationen	14
4.5	III. KODIERUNG IN DER ICF - KÖRPERSTRUKTUREN	15
4.5.1	Erinnerung	15
4.5.2	Die Funktion der Beurteilungsmerkmale	16
4.5.3	Die Skalierung der Beurteilungsmerkmale für die Komponente "körperstrukturen"	16
4.6	III. KODIERUNG IN DER ICF - AKTIVITÄTEN UND PARTIZIPATION (TEILHABE)	18
4.6.1	Erinnerung	18
4.6.2	Die Skalierung der Beurteilungsmerkmale	18
4.6.3	Die Unterscheidung zwischen Leistungsfähigkeit und Leistung	20
4.6.4	Die Bedeutung der beiden ersten Beurteilungsmerkmale	21
4.6.5	Verwendung des Beurteilungsmerkmals "Leistung"	22
4.6.6	Verwendung des Beurteilungsmerkmals "Leistungsfähigkeit"	23
4.6.7	Die optionalen 3. und 4. Beurteilungsmerkmale	23
4.7	III. KODIERUNG IN DER ICF - UMWELTFAKTOREN	25
4.7.1	Verwendung des Beurteilungsmerkmals	25
4.7.2	Die Skalierung des Beurteilungsmerkmals	25
4.8	CORE SETS	27
4.8.1	Der Zweck von ICF Core Sets	27
4.8.2	Umfassende Core Sets	28
4.9	IV. WIE DIESES MODELL ANGEWENDET WIRD – FALLSTUDIE - PERSONENBEZOGENE KONTEXTFAKTOREN	29
4.9.1	Zweck dieser Fallstudie	29
4.9.2	Erinnern wir uns an die Fakten	30
4.9.3	Frau Schmidt über ihre Situation	31
4.9.4	Personenbezogene Kontextfaktoren	32
4.9.5	Die Aussage von Frau Schmidt	33
4.9.6	Autofahren	34
4.9.7	Gehen	35
4.9.8	Arbeitssuche	36
4.9.9	Übersicht	37
4.9.10	Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen	38
4.9.11	Lichtempfindung	39
4.9.12	Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen	39
4.9.13	Ermüdbarkeit	40
4.9.14	Funktionen der Gelenkbeweglichkeit	40
4.9.15	Die Aussage von Frau Schmidt	41
4.9.16	Umweltfaktoren	41
4.9.17	Bedeutung des Gesundheitszustandes	42
4.10	WIE VERWENDET MAN DIE ICF IN DER TÄGLICHEN ARBEIT?	43
4.11	HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH	44
5	QUELLEN	45

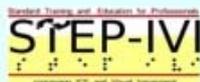
2 Modul 4

3 ICF

4 Fortgeschrittene 2

4.1 Struktur dieses Moduls

- I. Rückblick: Was haben wir im Modul 3 erfahren?
- II. Grundsätzliche Regeln der Kodierung
- III. Besonderheiten in der ICF
- IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie



Struktur des Moduls 4 – ICF für Fortgeschrittene Teil 2

- I. Rückblick: Was haben wir im Modul 3 erfahren?**
- II. Grundsätzliche Regeln der Kodierung**
- III. Besonderheiten in der ICF**
- IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie**

© STEP-IVI Projekt Consortium * DE12KLLP-LDV1TO147994

4.2 I. Zur Erinnerung - Was haben wir in Modul 3 gelernt?

In den vorangegangenen Modulen haben Sie viele Informationen und Definitionen über Teile, Komponenten und Konstrukte der ICF erhalten

- Funktionsfähigkeit
- Behinderung
- Körperstrukturen
- Körperfunktionen
- Aktivitäten

- Partizipation/Teilhabe
- Umwelt- und
- Personenbezogene Kontextfaktoren



Erinnern wir uns an die wesentlichen Informationen aus Modul 3



In den vorangegangenen Modulen haben Sie viele Informationen und Definitionen über Teile, Komponenten und Konstrukte der ICF erhalten

- Funktionsfähigkeit
- Behinderung
- Körperstrukturen
- Körperfunktionen
- Aktivitäten
- Partizipation/Teilhabe
- Umwelt- und
- Personenbezogene Kontextfaktoren

© STEP-IVI Projekt Consortium * DE12/LLP-LDV/IT01/147994

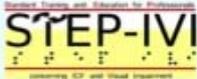
4.3 II. Allgemeine Grundsätze der ICF Kodierung - Die drei Kodierungsregeln

4.3.1 Einführung

Die ICF klassifiziert die Gesundheit und gesundheitsbezogene Zustände. Hierzu wird eine Serie von Kodierungen verwendet um das Profil der Funktionsfähigkeit einer Person am umfassendsten beschreiben zu können.

Die ICF schlägt drei grundsätzliche Kodierungsregeln vor:

- Kodiere **relevante** Informationen
- Kodiere **explizite** (eindeutige) Informationen
- Kodiere **spezifische** Informationen



II. Allgemeine Grundsätze der ICF Kodierung

Die ICF klassifiziert die Gesundheit und gesundheitsbezogene Zustände. Hierzu wird eine Serie von Kodierungen verwendet um das Profil der Funktionsfähigkeit einer Person am umfassendsten beschreiben zu können.

Die ICF schlägt **drei** grundsätzliche Kodierungsregeln vor:

1. Kodiere relevante Informationen
2. Kodiere explizite (eindeutige) Informationen
3. Kodiere spezifische Informationen

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12&LFP-LDVIT01147994

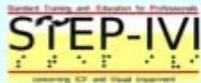
4.3.2 Kodiere relevante Informationen

Kodierte Informationen stehen immer im **Zusammenhang mit einem Gesundheitsproblem**. Sollte die Information über das was eine Person zu leisten, bzw. nicht zu leisten im Stande ist, nicht in Verbindung mit einem gesundheitsrelevanten Funktionsproblem stehen, wird diese Information nicht kodiert.

Beispiel:

a) Eine Person nimmt keine Beziehung zu Nachbarn auf. Sofern die **nicht auf Ursachen der Gesundheit zurückzuführen** ist, kann die Kategorie d7501, (Informelle Beziehungen zu Nachbarn) **nicht kodiert** werden.

b) Ist jedoch der Gesundheitszustand der Person die Ursache für diesen Umstand, kann die Kodierung angewendet werden.



II. Allgemeine Grundsätze der ICF Kodierung



1. Kodiere relevante Informationen

Kodierte Informationen stehen immer im **Zusammenhang mit einem Gesundheitsproblem**. Sollte die Information über das was eine Person zu leisten, bzw. nicht zu leisten im Stande ist, nicht in Verbindung mit einem gesundheitsrelevanten Funktionsproblem stehen, wird diese Information nicht kodiert.

Beispiel:

- a) Eine Person nimmt keine Beziehung zu Nachbarn auf. **Sofern die nicht auf Ursachen der Gesundheit zurückzuführen** ist, kann die Kategorie d7501, (Informelle Beziehungen zu Nachbarn) nicht kodiert werden
- b) Ist jedoch **der Gesundheitszustand** der Person die Ursache für diesen Umstand, kann die Kodierung angewendet werden.

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDVIT0V14794

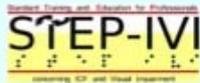
4.3.3 Kodiere explizite (eindeutige) Informationen

Wenn Codes zugeordnet werden, sollte der Anwender **keine Schlussfolgerungen über den wechselseitigen Zusammenhang** zwischen einer Schädigung von Körperfunktionen

oder -strukturen, Beeinträchtigungen der Aktivität oder Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] ziehen.

Beispiel:

Eine Person leidet an einer Erkrankung oder Behinderung, die negative Auswirkungen auf die Komponenten "Körperstrukturen/ -Funktionen" hat. Es ist nicht zulässig daraus auf eine Verminderung ihrer Leistungsfähigkeit oder Leistung in der Beweglichkeit zu schließen, ohne dass eindeutige Informationen hierzu vorliegen.



II. Allgemeine Grundsätze der ICF Kodierung



2. Kodiere explizite (eindeutige) Informationen

Wenn Codes zugeordnet werden, sollte der Anwender keine Schlussfolgerungen über den wechselseitigen Zusammenhang zwischen einer Schädigung von Körperfunktionen oder -strukturen, Beeinträchtigungen der Aktivität oder Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] ziehen.

Beispiel:

Eine Person leidet an einer Erkrankung oder Behinderung, die negative Auswirkungen auf die Komponenten "Körperstrukturen/ -Funktionen" hat. Es ist nicht zulässig daraus auf eine Verminderung ihrer Leistungsfähigkeit oder Leistung in der Beweglichkeit zu schließen, ohne dass **eindeutige Informationen** hierzu vorliegen.

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12SLP-LDVIT01147994

4.3.4 Kodiere spezifische Informationen

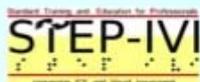
Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zustände sollten so spezifisch wie möglich angegeben werden, indem die am **besten geeignete ICF-Kategorie** zugeordnet wird.

Beispiel:

Die für Hemeralopie (ugs.:Nachtblindheit) passendste Kategorie ist b21020 "Lichtempfindung".

Sollte keine passendere Ebene verfügbar sein, kann man den hierarchisch übergeordneten Code verwenden:

- b2102 Qualität des Sehvermögens of vision
- b210 Funktionen des Sehens



II. Allgemeine Grundsätze der ICF Kodierung

3. Kodiere spezifische Informationen

Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zustände sollten so spezifisch wie möglich angegeben werden, indem die am **besten geeignete ICF-Kategorie** zugeordnet wird.

Beispiel:

Die für *Hemeralopie* (ugs.:Nachtblindheit) passendste Kategorie ist b21020 "Lichtempfindung".

Sollte keine passendere Ebene verfügbar sein, kann man den hierarchisch übergeordneten Code verwenden:

- b2102 Qualität des Sehvermögens of vision
- b210 Funktionen des Sehens

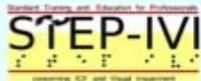
© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12/KLP-LDVIT01/147994

4.4 III. Kodierung in der ICF - Körperfunktionen

4.4.1 Erinnerung

Körperfunktionen: sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Schädigungen: sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.



III. Besondere Fragestellung der ICF



Erinnerung:

Körperfunktionen: sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Schädigungen: sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVIT01147904

4.4.2 Die Position der Beurteilungsmerkmale für Körperfunktionen

"Körperfunktionen" werden mit einem Beurteilungsmerkmal (Fortan abgekürzt mit BM) kodiert. Dieser zeigt das Ausmaß und Umfang der Schädigung an.

Beispiel:

Die Schädigung einer Person mit Tunnelblick kann mit b2101 (Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen) klassifiziert werden :

b2101.X

Hier kennzeichnet X das Ausmaß der Schädigung (erstes BM)



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Kodierung der Körperfunktionen

"Körperfunktionen" werden mit **einem Beurteilungsmerkmal*** kodiert. Dieser zeigt das Ausmaß und Umfang der Schädigung an.

Beispiel:

Die Schädigung einer Person mit Tunnelblick kann mit b2101 (Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen) klassifiziert werden :

b2101. Ausmaß der Schädigung (erstes BM)

* Fortan abgekürzt mit BM

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVI01147994

4.4.3 Die Skalierung der Beurteilungsmerkmale

Eine **bestehende Schädigung** kann mit dem allgemeinen Beurteilungsmerkmal nach **ihrer Schwere** skaliert werden.

Zum Beispiel:

- b2101.1 **Leicht ausgeprägte** Schädigung d. Gesichtsfeldes (5-24%)
- b2101.2 **Mäßig ausgeprägte** Schädigung d. Gesichtsfeldes (25-49%)
- b2101.3 **Erheblich ausgeprägte** Schädigung d. Gesichtsfeldes (50-95%)
- b2101.4 **Voll ausgeprägte Schädigung** d. Gesichtsfeldes (96-100%)



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Kodierung der Körperfunktionen

"Körperfunktionen" werden mit **einem Beurteilungsmerkmal*** kodiert. Dieser zeigt das Ausmaß und Umfang der Schädigung an.

Beispiel: Die Schädigung einer Person mit Tunnelblick kann mit b2101 klassifiziert werden.

b2101. Ausmaß der Schädigung (erstes BM)

Eine bestehende Schädigung kann mit dem allgemeinen Beurteilungsmerkmal **nach ihrer Schwere** skaliert werden.

Zum Beispiel:

- b2101.1 LEICHT AUSGEPRÄGTE Schädigung d. Gesichtsfeldes (5-24%)
- b2101.2 MÄßIG AUSGEPRÄGTE Schädigung d. Gesichtsfeldes (25-49%)
- b2101.3 ERHEBLICH AUSGEPRÄGTE Schädigung d. Gesichtsfeldes (50-95%)
- b2101.4 VOLL AUSGEPRÄGTE Schädigung d. Gesichtsfeldes (96-100%)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE123LLP-LDVIT01147994

4.4.4 Kodierung mit nicht eindeutigen Zuständen oder vorliegenden Informationen

Das **Fehlen einer Schädigung** ist gekennzeichnet mit der Ziffer "0" für das allgemeine BM.

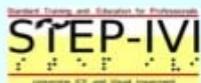
Zum Beispiel:

b2101.0 **KEINE** Schädigung des Gesichtsfeldes.

Wenn nur **unzureichende** Informationen zur Spezifizierung der Schwere einer Schädigung vorliegen, dann sollte der Wert „8“ verwendet werden.

Beispiel: Die Gesundheitakte eines Patienten weist lediglich die Einschränkung des Gesichtsfeldes, ohne nähere Angaben aus. Die Kodierung kann wie folgt ausgeführt werden:

b2101.8 Schädigung des Gesichtsfeldes, **nicht spezifiziert**



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Kodierung der Körperfunktionen

Das Fehlen einer Schädigung ist gekennzeichnet mit der Ziffer "0" für das allgemeine BM.

Beispiel:

b2101.0 KEINE Schädigung des Gesichtsfeldes.

Wenn nur **unzureichende Informationen** zur Spezifizierung der Schwere einer Schädigung vorliegen, dann sollte der Wert „8“ verwendet werden.

Beispiel: Die Gesundheitakte eines Patienten weist lediglich die Einschränkung des Gesichtsfeldes, ohne nähere Angaben aus. Die Kodierung kann wie folgt ausgeführt werden:

b2101.8 Schädigung des Gesichtsfeldes, nicht spezifiziert

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDV147914

4.5 III. Kodierung in der ICF - Körperstrukturen

4.5.1 Erinnerung

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.



III. Besondere Fragestellung der ICF



Erinnerung:

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVIT01147994

4.5.2 Die Funktion der Beurteilungsmerkmale

Körperstrukturen werden mit **drei** BM kodiert.

Das **erste BM** beschreibt **Ausmaß** oder **Umfang der Schädigung**, das **zweite BM** wird zur Angabe der **Art der Veränderung** verwendet und das **dritte BM** bezeichnet die **Lokalisation der Schädigung**.

Beispiel:

s7300.ABC

s7300 = Struktur des Oberarms

s7300.A = Ausmaß oder Umfang d. Schädigung (1. BM)

s7300._B_ = Art der Veränderung (2. BM)

s7300.__C = Lokalisation d. Schädigung (3. BM)



III. Besondere Fragestellung der ICF

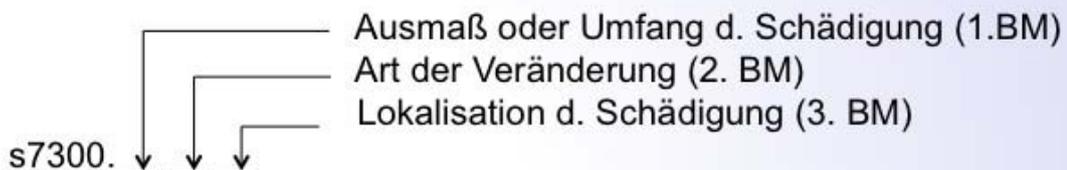
Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Kodierung der Körperstrukturen

Körperstrukturen werden mit **drei** BM kodiert.

Das **erste** BM beschreibt Ausmaß oder Umfang der Schädigung, das **zweite** BM wird zur Angabe der Art der Veränderung verwendet und das **dritte** BM bezeichnet die Lokalisation der Schädigung.



© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP.LDVIT01147994

4.5.3 Die Skalierung der Beurteilungsmerkmale für die Komponente "körperstrukturen"

Erstes BM: *Ausmaß der Schädigung*

0 = Schädigung nicht vorhanden

1 = Schädigung leicht ausgeprägt

2 = Schädigung mäßig ausgeprägt

3 = Schädigung erheblich ausgeprägt

4 = Schädigung voll ausgeprägt

8 = nicht spezifiziert

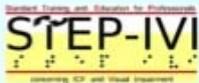
9 = nicht anwendbar

Zweites BM: *Art der Schädigung*

- 0 = keine Veränderung
- 1 = nicht vorhanden
- 2 = teilweise nicht vorhanden
- 3 = zusätzlicher Teil
- 4 = von der üblichen Form abweichend (aberrant)
- 5 = Diskontinuität
- 6 = abweichende Lage
- 7 = qualitative Strukturveränderung, einschließlich Ansammlung von Flüssigkeit
- 8 = nicht spezifiziert
- 9 = nicht anwendbar

Drittes BM: Lokalisation der Schädigung

- 0 = mehr als eine Region
- 1 = rechts
- 2 = links
- 3 = beidseitig
- 4 = frontal
- 5 = dorsal
- 6 = proximal
- 7 = distal
- 8 = nicht spezifiziert
- 9 = nicht anwendbar



III. Besondere Fragestellung der ICF



Skalierung der BM für Körperstrukturen

Erstes BM Ausmaß der Schädigung	Zweites BM Art der Schädigung	Drittes BM Lokalisation der Schädigung
0 Schädigung nicht vorhanden	0 keine Veränderung	0 mehr als eine Region
1 Schädigung leicht ausgeprägt	1 nicht vorhanden	1 rechts
2 Schädigung mäßig ausgeprägt	2 teilweise nicht vorhanden	2 links
3 Schädigung erheblich ausgeprägt	3 zusätzlicher Teil	3 beidseitig
4 Schädigung voll ausgeprägt	4 von der üblichen Form abweichend (aberrant)	4 frontal
8 nicht spezifiziert	5 Diskontinuität	5 dorsal
9 nicht anwendbar	6 abweichende Lage	6 proximal
	7 qualitative Strukturveränderung, einschließlich Ansammlung von Flüssigkeit	7 distal
	8 nicht spezifiziert	8 nicht spezifiziert
	9 nicht anwendbar	9 nicht anwendbar

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDV1TOV147994

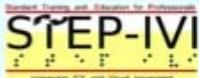
4.6 III. Kodierung in der ICF - Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)

4.6.1 Erinnerung

Eine **Aktivität** ist die **Durchführung** einer Aufgabe oder Handlung durch ein Individuum. **Beeinträchtigungen der Aktivität** sind **Schwierigkeiten**, die ein Individuum **bei der Durchführung** einer Aktivität haben kann.

Partizipation (Teilhabe) ist das **Einbezogensein** in eine Lebenssituation. **Beeinträchtigungen der Partizipation (Teilhabe)** sind **Probleme**, die ein Individuum **beim Einbezogensein** in eine Lebenssituation erlebt.

Die Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) besteht aus einer einzigen Liste von Domänen.



III. Besondere Fragestellung der ICF

Erinnerung:



Eine **Aktivität** ist die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch ein Individuum.

Beeinträchtigungen der Aktivität sind Schwierigkeiten, die ein Individuum bei der **Durchführung einer Aktivität** haben kann.

Partizipation (Teilhabe) ist das **Einbezogensein** in eine **Lebenssituation**.

Beeinträchtigungen der Partizipation (Teilhabe) sind Probleme, die ein Individuum beim **Einbezogensein in eine Lebenssituation** erlebt.

Die Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) besteht aus einer **einzigsten Liste von Domänen**.

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12&LFP.LDVIT01147994

4.6.2 Die Skalierung der Beurteilungsmerkmale

Die Beurteilungsmerkmale für Leistungsfähigkeit und Leistung können sowohl unter Berücksichtigung als auch ohne Berücksichtigung von Hilfsmitteln oder personeller Assistenz verwendet werden. Hierzu dient die folgende Skala zur Problembeschreibung („xxx“ steht hierbei für die Domänen-nummer der zweiten Ebene):

- xxx.0 = Problem **nicht** vorhanden
- xxx.1 = Problem **leicht** ausgeprägt
- xxx.2 = Problem **mäßig** ausgeprägt
- xxx.3 = Problem **erheblich** ausgeprägt
- xxx.4 = Problem **voll** ausgeprägt
- xxx.8 = nicht spezifiziert

xxx.9 = nicht anwendbar



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Kodierung der Leistung und Leistungsfähigkeit

Die Beurteilungsmerkmale für Leistungsfähigkeit und Leistung können sowohl unter Berücksichtigung als auch ohne Berücksichtigung von Hilfsmitteln oder personeller Assistenz verwendet werden. Hierzu dient die folgende Skala zur Problembeschreibung („xxx“ steht hierbei für die Domänennummer der zweiten Ebene):

- xxx.0** Problem NICHT vorhanden
- xxx.1** Problem LEICHT ausgeprägt
- xxx.2** Problem MÄßIG ausgeprägt
- xxx.3** Problem ERHEBLICH ausgeprägt
- xxx.4** Problem VOLL ausgeprägt
- xxx.8** nicht spezifiziert
- xxx.9** nicht anwendbar

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE13LLP-LDVIT01147914

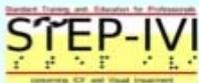
4.6.3 Die Unterscheidung zwischen Leistungsfähigkeit und Leistung

Definition von "Leistung" und "Leistungsfähigkeit"

Das Konstrukt "**Leistung**" gibt die **aktuelle Fähigkeit** einer Person, in ihrer gegenwärtigen Umgebung wider.

"Leistung" kann ebenso als "Einbezogenheit in eine Lebenssituation" verstanden werden, da es im sozialen Umfeld stattfindet.

Das Konstrukt „**Leistungsfähigkeit**“ beschreibt das **höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit**, das eine Person zu einem gegebenen Zeitpunkt und einer bestimmten Situation angibt. Dies kann z.B. eine definierte Testumgebung sein. Ziel dieses Ansatzes ist einen nützlichen Hinweis darauf zu geben, welche Änderungen in der Umgebung einer Person, deren Leistungsfähigkeit erhöht.



III. Besondere Fragestellung der ICF



Definition von "Leistung" und "Leistungsfähigkeit"

Das Konstrukt "**Leistung**" gibt die **aktuelle** Fähigkeit einer Person, in ihrer gegenwärtigen Umgebung wider.

"Leistung" kann ebenso als "Einbezogenheit in eine Lebenssituation" verstanden werden, da es im sozialen Umfeld stattfindet.

Das Konstrukt „**Leistungsfähigkeit**“ beschreibt das **höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit**, das eine Person zu einem **gegebenen Zeitpunkt** und einer **bestimmten Situation** angibt. Dies kann z.B. eine definierte Testumgebung sein. Ziel dieses Ansatzes ist einen nützlichen Hinweis darauf zu geben, welche Änderungen in der Umgebung einer Person, deren Leistungsfähigkeit erhöht.

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12/KLP-LDV/TO/147994

4.6.4 Die Bedeutung der beiden ersten Beurteilungsmerkmale

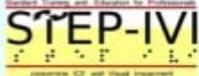
Aktivitäten und Partizipation werden mit zwei BM kodiert:

- BM Leistung – **erste** Stelle nach dem Punkt;
- BM Leistungsfähigkeit – **zweite** Stelle nach dem Punkt.

Der Kode, der die Kategorie aus der Liste der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] benennt, und die zwei Beurteilungsmerkmale bilden die standardmäßige Informationsmatrix.

d4500.AB A = BM Leistung, erstes BM (Bewertung mit Assistenz)

d4500.AB B = BM Leistungsfähigkeit, zweites BM (Bewertung ohne Assistenz)



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Kodierung "Aktivitäten" und "Partizipation (Teilhabe)"

Aktivitäten und Partizipation werden mit **zwei** BM kodiert:

- **BM Leistung** – erste Stelle nach dem Punkt;
- **BM Leistungsfähigkeit** – zweite Stelle nach dem Punkt.

Der Kode, der die Kategorie aus der Liste der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] benennt, und die zwei Beurteilungsmerkmale bilden die standardmäßige Informationsmatrix.



¹ Bewertung mit Assistenz

² Bewertung ohne Assistenz

4.6.5 Verwendung des Beurteilungsmerkmals "Leistung"

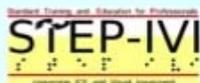
d4500 Kurze Entfernungen gehen

Diese Domäne bezieht das Beurteilungsmerkmal für Leistung darauf, dass sich eine Person in ihrer tatsächlichen und aktuellen Umwelt zu Fuß für **weniger als einen Kilometer**, auf unterschiedlichen Oberflächen, unter verschiedenen Bedingungen und **unter Verwendung diverser Hilfsmittel** fortbewegen kann.

Beispiel:

Die Leistung einer, durch Unfall erblindeten Person, die beim Gehen kurzer Entfernungen mit Langstock moderate Schwierigkeiten hat, kann wie folgt kodiert werden:

d4500.2 _ = **mäßige Einschränkung** in der Geh-Leistung auf kurze Entfernungen (mit Langstock)



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Beispiel zur Anwendung der beiden BM

d4500 Kurze Entfernungen gehen

Diese Domäne bezieht das **BM für Leistung** darauf, dass sich eine Person in ihrer **tatsächlichen und aktuellen Umwelt** zu Fuß für weniger als einen Kilometer, auf unterschiedlichen Oberflächen, unter verschiedenen Bedingungen und unter Verwendung diverser Hilfsmittel fortbewegen kann.

Beispiel:

Die Leistung einer, durch Unfall erblindeten Person, die beim Gehen kurzer Entfernungen mit Langstock moderate Schwierigkeiten hat, kann wie folgt kodiert werden:

d4500.2 _ **mäßige Einschränkung** in der Geh-Leistung auf kurze Entfernungen (mit Langstock)

© STEP-IVI Projekt Consortium * DE13/LP-LD/IVT01/147994

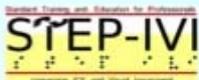
4.6.6 Verwendung des Beurteilungsmerkmals "Leistungsfähigkeit"

Diese Domäne bezieht das BM für Leistungsfähigkeit darauf, dass sich eine Person ohne Hilfsmittel **kurze Entfernungen gehen kann**. Um die unterschiedlichen Einflüsse der verschiedenen Umweltbedingungen auszuschalten, kann diese Fähigkeit in einer „**standardisierten**“ Umwelt beurteilt werden.

Beispiel:

Die tatsächliche Fähigkeit dieser Person, eine kurze Strecke **ohne Langstock**, in einer definierten Umgebung zu gehen, ist sehr eingeschränkt. Die Kodierung könnte wie folgt erfolgen:

d4500._ **3** = **erhebliche** Einschränkung in der Leistungsfähigkeit des Gehens auf kurze Entfernungen



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierungsregeln bezüglich ICF-Komponenten



Beispiel für die Anwendung beider BM

d4500 Kurze Entfernungen gehen

Diese Domäne bezieht das **BM für Leistungsfähigkeit** darauf, dass sich eine Person ohne Hilfsmittel kurze Entfernungen gehen kann. Um die unterschiedlichen Einflüsse der verschiedenen Umweltbedingungen auszuschalten, kann diese Fähigkeit in einer „**standardisierten**“ **Umwelt** beurteilt werden.

Beispiel:

Die tatsächliche Fähigkeit dieser Person, **eine kurze Strecke ohne Langstock**, in einer definierten Umgebung zu gehen, ist sehr eingeschränkt. Die Kodierung könnte wie folgt erfolgen:

d4500._ **3** erhebliche Einschränkung in der Leistungsfähigkeit des Gehens auf kurze Entfernungen

© STEP-IVI Projekt Consortium * DE12KLP-LDV1TO147994

4.6.7 Die optionalen 3. und 4. Beurteilungsmerkmale

Diese optionalen 3. und 4. BM ermöglichen es uns, die **Leistungsfähigkeit mit Hilfsmitteln** und die **Leistung ohne Hilfsmittel** zu kodieren.

Beispiel:

d4500.ABCD

A = BM Leistung mit Hilfsmittel

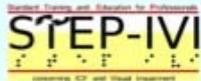
B = BM Leistungsfähigkeit ohne Hilfsmittel

C = BM Leistungsfähigkeit mit Hilfsmittel

D = BM Leistung ohne Hilfsmittel

Die komplette Kodierung für die Leistung und Leistungsfähigkeit dieser Person, bezogen auf das Gehen kurzer Strecken könnte somit so aussehen:

d4500.2314

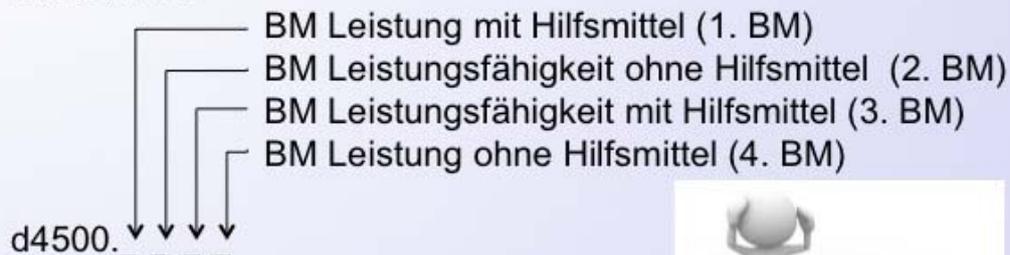


III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierung "Aktivitäten" und "Partizipation (Teilhabe)"

Die optionalen 3. und 4. BM

Diese optionalen 3. und 4. BM ermöglichen es uns, die **Leistungsfähigkeit mit Hilfsmitteln** und die **Leistung ohne Hilfsmittel** zu kodieren.



© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDV1TOV14794

4.7 III. Kodierung in der ICF - Umweltfaktoren

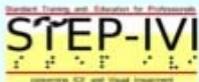
4.7.1 Verwendung des Beurteilungsmerkmals

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Umweltfaktoren werden aus der Sichtweise jener Person bewertet, deren Situation beschrieben wird.

Beispiel:

Gehwege mit glatten Oberflächen mögen für Benutzer von Rollstühlen ein Förderfaktor sein. Ohne Bodenindikatoren für Leitlinien und Sperrfelder stellen dies jedoch für blinde Menschen eine Barriere dar. Das Beurteilungsmerkmal kennzeichnet das Ausmaß und die Auswirkung des Faktors. (Förderfaktor o. Barriere)



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierung der "Umweltbezogenen Kontextfaktoren"



Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Umweltfaktoren werden **aus der Sichtweise** jener Person bewertet, deren Situation beschrieben wird.

Beispiel:

Gehwege mit glatten Oberflächen mögen für Benutzer von Rollstühlen ein Förderfaktor sein. Ohne Bodenindikatoren für Leitlinien und Sperrfelder stellen dies jedoch für blinde Menschen eine Barriere dar. Das BM kennzeichnet das Ausmaß und die Auswirkung des Faktors. (Förderfaktor o. Barriere)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12/KLP-LDV/IT01/147994

4.7.2 Die Skalierung des Beurteilungsmerkmals

Die folgende Skala bezeichnet das Ausmaß, zu welchem sich ein Umweltfaktor als Barriere oder Förderfaktor auswirkt. Die Verwendung eines Punktes (.) kennzeichnet eine Barriere. Das Plus-Zeichen (+) kennzeichnet einen Förderfaktor. Die Tabelle unten beschreibt mit welchen Ziffern, das Ausmaß der Ausprägung beschrieben wird.

xxx.0 = nicht vorhanden

xxx.1 = leicht ausgeprägt

xxx.2 = mäßig ausgeprägt

xxx.3 = erheblich ausgeprägt

xxx.4 = voll ausgeprägt

xxx.8 = nicht spezifiziert
xxx.9 = nicht anwendbar

xxx+0 = nicht vorhanden
xxx+1 = leicht ausgeprägt
xxx+2 = mäßig ausgeprägt
xxx+3 = erheblich ausgeprägt
xxx+4 = voll ausgeprägt
xxx+8 = nicht spezifiziert
xxx.9 nicht anwendbar



III. Besondere Fragestellung der ICF

Kodierung der "Umweltbezogenen Kontextfaktoren"



Erstes BM

Die folgende Skala bezeichnet das Ausmaß, zu welchem sich ein Umweltfaktor als **Barriere** oder **Förderfaktor** auswirkt. Die Verwendung eines Punktes (.) kennzeichnet eine Barriere. Das Plus-Zeichen (+) kennzeichnet einen Förderfaktor. Die Tabelle unten beschreibt mit welchen Ziffern, das Ausmaß der Ausprägung beschrieben wird.

xxx.0 nicht vorhanden
xxx.1 leicht ausgeprägt
xxx.2 mäßig ausgeprägt
xxx.3 erheblich ausgeprägt
xxx.4 voll ausgeprägt
xxx.8 nicht spezifiziert
xxx.9 nicht anwendbar

xxx+0 nicht vorhanden
xxx+1 leicht ausgeprägt
xxx+2 mäßig ausgeprägt
xxx+3 erheblich ausgeprägt
xxx+4 voll ausgeprägt
xxx+8 nicht spezifiziert
xxx.9 nicht anwendbar

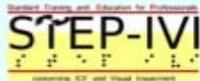
© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12/KLP-LDV/TO1/47994

4.8 Core sets

4.8.1 Der Zweck von ICF Core Sets

„Ein ICF-Core Set ist eine Liste von Kategorien, die mit Hilfe eines aufwendigen strukturierten wissenschaftlichen Prozesses aus der gesamten ICF Klassifikation ausgewählt wurden. Eine solche Liste stellt ein Instrument für die Beschreibung von Funktionsfähigkeit und Behinderung dar, welches auch in der Praxis angewendet werden kann.“

(DIMDI; ICF-Projekte im deutschsprachigen Raum - Entwicklung der ICF-Core Sets; <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/icf-projekte.html> ; Stand: 30.06.2014)



III. Besondere Fragestellung der ICF

Der Zweck von ICF Core Sets



„Ein **ICF-Core Set** ist eine *Liste von Kategorien*, die mit Hilfe eines aufwendigen strukturierten wissenschaftlichen Prozesses aus der gesamten ICF Klassifikation ausgewählt wurden. Eine solche Liste stellt ein Instrument für die Beschreibung von Funktionsfähigkeit und Behinderung dar, welches auch in der Praxis angewendet werden kann.“

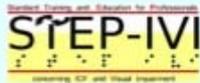
(DIMDI; ICF-Projekte im deutschsprachigen Raum - Entwicklung der ICF-Core Sets; <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/icf-projekte.html> ; Stand: 30.06.2014)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDV/TOV147904

4.8.2 Umfassende Core Sets

Ein umfassendes ICF Core Set für eine bestimmte Erkrankung oder Behinderung, beinhaltet eine Liste von ICF Kategorien. Diese beinhalten so wenig Elemente wie möglich, aber so viele die notwendig sind, den individuellen Zustand der Funktionsfähigkeit umfassend zu beschreiben.

Ein ICF Core Sets für Augenerkrankung und Sehschädigung wurde bislang noch nicht entwickelt!



III. Besondere Fragestellung der ICF

Der Zweck von ICF Core Sets



Ein umfassendes **ICF Core Set** für eine bestimmte Erkrankung oder Behinderung, beinhaltet eine Liste von ICF Kategorien. Diese beinhalten so wenig Elemente wie möglich, aber so viele die notwendig sind, den individuellen Zustand der Funktionsfähigkeit umfassend zu beschreiben.

Ein ICF Core Sets für Augenerkrankung und Sehschädigung wurde bislang noch nicht entwickelt!

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDV1TO14794

4.9 IV. Wie dieses Modell angewendet wird – Fallstudie - Personenbezogene Kontextfaktoreb

4.9.1 Zweck dieser Fallstudie

Wir versuchen in dieser Fallstudie folgendes zu zu kodieren:

- Aktivitäten
- Partizipation
- Körperfunktionen
- Körperstrukturen
- Umweltfaktoren



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Wir fahren mit dem Fall von Frau Schmidt fort



Wir versuchen zu kodieren:

- **Aktivitäten**
- **Partizipation**
- **Körperfunktionen**
- **Körperstrukturen**
- **Umweltfaktoren**

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVIT0114794

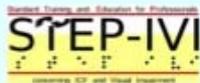
4.9.2 Erinnern wir uns an die Fakten

Dies sind die Informationen zu Frau Schmidt:

Frau Schmidt ist 51 Jahre alt, lebt alleine in einer Kleinstadt. Ihr Sohn ist ausgezogen. Frau Schmidt arbeitete mit alten Menschen, bis ihre Sehschädigung schwerer wurde. Sie treibt viel Sport und neigt zu Essstörungen. Sie ist besorgt über ihre weitere berufliche Zukunft.

Medizinische Informationen:

- Sehschärfe:10/10
- Photophobie
- Eingeschränktes Gesichtsfeld
- Ermüdungserscheinungen
- Schmerzen in oberen Gliedmaßen
- Arthritis



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Erinnern wir uns an diesen Fall



Dies sind die Informationen zu Frau Schmidt:

Frau Schmidt ist 51 Jahre alt, lebt alleine in einer Kleinstadt. Ihr Sohn ist ausgezogen. Frau Schmidt arbeitete mit alten Menschen, bis ihre Sehschädigung schwerer wurde. Sie treibt viel Sport und neigt zu Essstörungen. Sie ist besorgt über ihre weitere berufliche Zukunft.

Medizinische Informationen:

Sehschärfe:10/10
Photophobie
Eingeschränktes Gesichtsfeld
Ermüdungserscheinungen
Schmerzen in oberen Gliedmaßen
Arthritis

© STEP-IVI Projekt Consortium * DE123LFP-LDVI0V147994

4.9.3 Frau Schmidt über ihre Situation

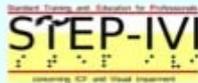
„Ich bin seit langer Zeit kurzsichtig und Diabetikerin. Mein Sehvermögen verschlechtert sich seit einigen Jahren.

Ich habe den Eindruck, dass sich mein Gesichtsfeld seit einigen Monaten ebenfalls verschlechtert.

Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen.

Ich habe viele Freunde, die mir helfen, wenn es nötig ist. Ich gehe in der Dunkelheit nicht mehr aus.

Ich habe einige optische Hilfsmittel und die Beleuchtung in meiner Wohnung wurde auf meine Bedürfnisse angepasst.“



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Erinnern wir uns an diesen Fall

Frau Schmidt über Ihre Situation:

„Ich bin seit langer Zeit kurzsichtig und Diabetikerin.

Mein Sehvermögen verschlechtert sich seit einigen Jahren.

Ich habe den Eindruck, dass sich mein Gesichtsfeld seit einigen Monaten ebenfalls verschlechtert...

Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen.

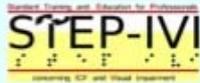
Ich habe viele Freunde, die mir helfen, wenn es nötig ist. Ich gehe in der Dunkelheit nicht mehr aus.

Ich habe einige optische Hilfsmittel und die Beleuchtung in meiner Wohnung wurde auf meine Bedürfnisse angepasst.“

© STEP-IVI Projekt Consortium * DE12/LLP-LDV/TO1/1479/4

4.9.4 Personenbezogene Kontextfaktoren

Frau Schmidt ist 51 Jahre alt, lebt alleine in einer Kleinstadt. Ihr Sohn ist ausgezogen. Frau Schmidt arbeitete mit alten Menschen, bis ihre Sehschädigung schwerer wurde. Sie treibt viel Sport und neigt zu Essstörungen. Sie ist besorgt über ihre weitere berufliche Zukunft.
Personenbezogene Kontext-faktoren werden bislang nicht in der ICF kodiert!



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Personenbezogene Kontextfaktoren

Frau Schmidt ist 51 Jahre alt, lebt alleine in einer Kleinstadt. Ihr Sohn ist ausgezogen. Frau Schmidt arbeitete mit alten Menschen, bis ihre Sehschädigung schwerer wurde. Sie treibt viel Sport und neigt zu Essstörungen. Sie ist besorgt über ihre weitere berufliche Zukunft.

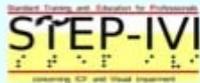


Personenbezogene Kontextfaktoren werden bislang nicht in der ICF kodiert!

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVIT01147994

4.9.5 Die Aussage von Frau Schmidt

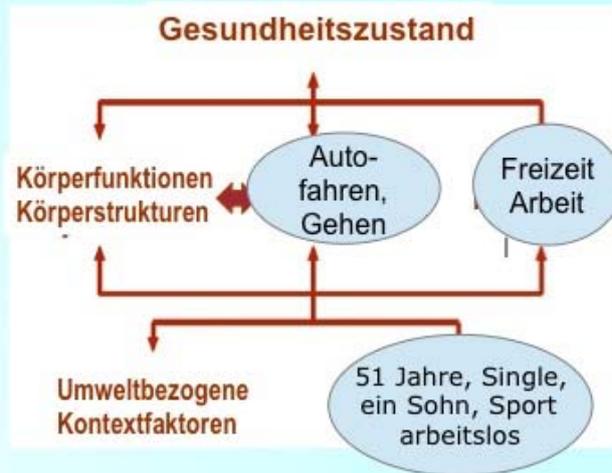
"Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen."



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Aktivitäten und Partizipation

"Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen."



© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12/LLP-LDV/TO1/147594

4.9.6 Autofahren

Autofahren: d475.44 - Vollständiges Problem in der Leistung beim Autofahren



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Aktivitäten und Partizipation

"Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen."



Autofahren: d475.44
Vollständiges Problem in
Aktivitäten und
Partizipation beim
Autofahren

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVI101147934

4.9.7 Gehen

Sich außerhalb der eigenen Wohnung und anderen Gebäuden umherbewegen: d4602.2 - Mäßig ausgeprägtes Problem in der Leistung



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Aktivitäten und Partizipation

“Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen.”



Sich außerhalb der eigenen Wohnung und anderen Gebäuden umherbewegen: d4602.2 – Mäßig ausgeprägtes Problem in Leistung

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE13LLP-LDVIT01147594

4.9.8 Arbeitssuche

Arbeitssuche: d8450.33 - Erheblich ausgeprägtes Problem in der Leistung und Leistungsfähigkeit zur Arbeitssuche



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Aktivitäten und Partizipation

"Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen."



Arbeitssuche: d8450.3
Erheblich ausgeprägtes Problem bei der Leistung zur Arbeitssuche

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE/12/LFP/LDV/TO/14/79/4

4.9.9 Übersicht

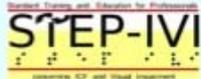
"Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen."

Autofahren: d475.44 - Vollständiges Problem in der Leistung beim Autofahren

Sich außerhalb der eigenen Wohnung und anderen Gebäuden umherbewegen: d4602.2 -

Mäßig ausgeprägtes Problem in der Leistung

Arbeitssuche: d8450.33 - Erheblich ausgeprägtes Problem in der Leistung und Leistungsfähigkeit zur Arbeitssuche



IV. Die praktische Anwendung - Fallstudie

Aktivitäten und Partizipation

"Im Alltag ist es in Ordnung, aber ich kann kein Auto mehr fahren und manchmal erschrecke ich mich beim Gehen oder Fahrradfahren, wenn Personen an meiner Seite auftauchen."



Autofahren: d475.44
Vollständiges Problem in
Aktivitäten und
Partizipation beim
Autofahren

Sich außerhalb der eigenen
Wohnung und anderen
Gebäuden umherbewegen:
d4602.2 – Mäßig
ausgeprägtes Problem in
Leistung

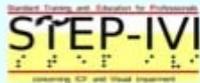
Arbeitssuche: d8450.3
Erheblich ausgeprägtes
Problem bei der Leistung
zur Arbeitssuche

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDV1TO1147994

4.9.10 Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen

Symptome/Diagnose: Sehschärfe 10/10

Kodierung: b2100.2 (mäßig ausgeprägte Schädigung der Sehschärfe – 10/10)



IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie Körperfunktionen, Körperstrukturen

Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen:
b2100.2
(mäßig ausgeprägte Schädigung
Visus – 10/10)



© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12/LLP-LD/VTQ/147594

4.9.11 Lichtempfindung

Lichtempfindlichkeit: b21020.8 (Photophobie - Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

STEP-IVI IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie
Körperfunktionen, Körperstrukturen

Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen: b2100.2 (mäßig ausgeprägte Schädigung Visus – 10/10)

Lichtempfindlichkeit: b21020.8 (Photophobie- Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDVIT01147594

4.9.12 Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen

Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen : b2101.8 (eingeschr. Gesichtsfeld -Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

STEP-IVI IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie
Körperfunktionen, Körperstrukturen

Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen: b2100.2 (mäßig ausgeprägte Schädigung Visus – 10/10)

Lichtempfindlichkeit: b21020.8 (Photophobie - Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen : b2101.8 (eingeschr. Gesichtsfeld - Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12KLP-LDVIT01147594

4.9.13 Ermüdbarkeit

Ermüdbarkeit: b4552.8 - (Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

STEP-IVI IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie
Körperfunktionen, Körperstrukturen

Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen:
b2100.2
(mäßig ausgeprägte Schädigung
Visus – 10/10)

Lichtempfindlichkeit:
b21020.8
(Photophobie -
Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen :
b2101.8
(eingeschr. Gesichtsfeld -
Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

Gesundheitszustand

Sehschärfe : 10/10
Photophobie,
Gesichtsfeldeinschränk.
Ermüdung,
Arthritis, Schmerzen in
oberer Körperregion

Autofahren

Freizeit Arbeit

Umweltbezogene Kontextfaktoren

51 Jahre, Single,
Ein Sohn, Sport
Arbeitslos

Ermüdbarkeit: b4552.8
(Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVIT0114794

4.9.14 Funktionen der Gelenkbeweglichkeit

Funktionen der Gelenkbeweglichkeit : b710.8 (Arthritis - Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

STEP-IVI IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie
Körperfunktionen, Körperstrukturen

Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen:
b2100.2
(mäßig ausgeprägte Schädigung
Visus – 10/10)

Lichtempfindlichkeit:
b21020.8
(Photophobie -
Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen :
b2101.8
(eingeschr. Gesichtsfeld -
Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

Gesundheitszustand

Sehschärfe : 10/10
Photophobie,
Gesichtsfeldeinschränk.
Ermüdung,
Arthritis, Schmerzen in
oberer Körperregion

Autofahren

Freizeit Arbeit

Umweltbezogene Kontextfaktoren

51 Jahre, Single,
Ein Sohn, Sport
Arbeitslos

Ermüdbarkeit: b4552.8
(Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

Funktionen der Gelenkbeweglichkeit : b710.8
(Arthritis - Ausmaß der Schädigung ist nicht spezifiziert)

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE12LLP-LDVIT0114794

4.9.15 Die Aussage von Frau Schmidt

"Ich habe viele Freunde, die mir helfen, wenn es nötig ist. Ich gehe in der Dunkelheit nicht mehr aus. Ich habe einige optische Hilfsmittel und die Beleuchtung in meiner Wohnung wurde auf meine Bedürfnisse angepasst."

STEP-IVI IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie

Umweltfaktoren

"Ich habe viele Freunde, die mir helfen, wenn es nötig ist. Ich gehe in der Dunkelheit nicht mehr aus. Ich habe einige optische Hilfsmittel und die Beleuchtung in meiner Wohnung wurde auf meine Bedürfnisse angepasst."

Gesundheitszustand

- Sehschärfe : 10/10
- Photophobie, Gesichtsfeldeinschränk.
- Ermüdung, Arthritis, Schmerzen in oberer Körperregion

Autofahren | **Freizeit Arbeit**

Viele Freunde
Optische Hilfsmittel
Angepasste Beleuchtung

51 Jahre, Single,
Ein Sohn, Sport
Arbeitslos

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE/12/LFP-LDV/TO1/147594

4.9.16 Umweltfaktoren

Freunde: e320.0 - Keine Barrieren

Verfügbare Hilfsmittel für den privaten Gebrauch: e1151+4 – voll ausgeprägter Förderfaktor

STEP-IVI IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie

Umweltfaktoren

"Ich habe viele Freunde, die mir helfen, wenn es nötig ist. Ich gehe in der Dunkelheit nicht mehr aus. Ich habe einige optische Hilfsmittel und die Beleuchtung in meiner Wohnung wurde auf meine Bedürfnisse angepasst."

Gesundheitszustand

- Sehschärfe : 10/10
- Photophobie, Gesichtsfeldeinschränk.
- Ermüdung, Arthritis, Schmerzen in oberer Körperregion

Autofahren | **Freizeit Arbeit**

Viele Freunde
Optische Hilfsmittel
Angepasste Beleuchtung

51 Jahre, Single,
Ein Sohn, Sport
Arbeitslos

Freunde: e320.0
Keine Barrieren

Verfügbare Hilfsmittel für den privaten Gebrauch:
e1151+4 – voll ausgeprägter Förderfaktor

© STEP-IVI Projekt Konsortium * DE/12/LFP-LDV/TO1/147594

4.9.17 Bedeutung des Gesundheitszustandes

Der Gesundheitszustand ist ein Überbegriff für Leiden, Erkrankung, Störung, Verletzung, Trauma.

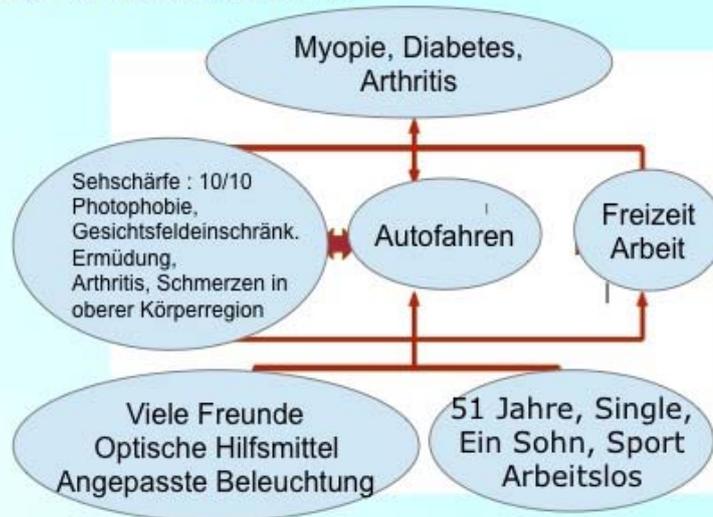
Frau Schmidt: „Ich bin seit langer Zeit Kurzsichtig und Diabetikerin. Mein Sehvermögen verschlechtert sich seit einigen Jahren Seit einigen Monaten habe ich das Gefühl, dass sich mein Gesichtsfeld zunehmend verschlechtert!“

Diagnose des Gesundheitszustandes von Frau Schmidt: Myopie (ICD-10: H44.2), Diabetes (ICD-10: E11.30+), Arthritis (ICD-10: M13.14)



IV. Anwendung in der Praxis - Fallstudie Gesundheitszustand

„Ich bin seit langer Zeit Kurzsichtig und Diabetikerin. Mein Sehvermögen verschlechtert sich seit einigen Jahren Seit einigen Monaten habe ich das Gefühl, dass sich mein Gesichtsfeld zunehmend verschlechtert!“



© STEP-IVI Projekt Consortium * DE12LLP-LDVIT01147994

4.10 Wie verwendet man die ICF in der täglichen Arbeit?

Wie findet man die richtige Kodierung?



Wie Sie zuvor gelernt haben, erfolgt die Kodierung nach festen Regeln. Dabei unterliegt die Verwendung der Beurteilungsmerkmale für jede Komponente speziellen Regelungen. Hierbei ist es offensichtlich, dass man die Klassifikation nicht auswendig lernen kann. Die [WHO](#) entwickelte eine Online-Hilfe, die es ermöglicht online die Klassifikationen zu durchsuchen. Dieses Tool ist verfügbar unter: <http://apps.who.int/classifications/icfbrowser/>

ICF Browser Language/Version: ICF - English

ICF

- b BODY FUNCTIONS
- c BODY STRUCTURES
- d ACTIVITIES AND PARTICIPATION
- e ENVIRONMENTAL FACTORS
- e1 CHAPTER 1 PRODUCTS AND TECHNOLOGY
 - e110 Products or substances for personal consumption
 - e115 Products and technology for personal use in daily living
 - e120 Products and technology for personal indoor and outdoor mobility and transportation
 - e125 Products and technology for communication
 - e130 Products and technology for education
 - e135 Products and technology for employment
 - e140 Products and technology for culture, recreation and sport
 - e145 Products and technology for the practice of religion and spirituality
 - e150 Design, construction and building products and technology of buildings for public use
 - e155 Design, construction and building products and technology of buildings for private use
 - e160 Products and technology of land development
 - e165 Assets
 - e198 Products and technology, other specified
 - e199 Products and technology, unspecified
- e2 CHAPTER 2 NATURAL ENVIRONMENT AND HUMAN-MADE CHANGES TO ENVIRONMENT
- e3 CHAPTER 3 SUPPORT AND RELATIONSHIPS
- e4 CHAPTER 4 ATTITUDES
- e5 CHAPTER 5 SERVICES, SYSTEMS AND POLICIES

e120 Products and technology for personal indoor and outdoor mobility and transportation

Equipment, products and technologies used by people in activities of moving inside and outside buildings, including those adapted or specially designed, located in, on or near the person using them.

Inclusions: general and assistive products and technology for personal indoor and outdoor mobility and transportation

Search Fields

Check the fields to be included in the search

Titles Descriptions Inclusions Exclusions

Bei der Verwendung der CF stellt sich die Frage welche Assessmentinstrumente verwendet werden können. Hierzu wurde vom **Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln (iqpr)** ein Forschungsbericht veröffentlicht. Dieser führt diverse Tests- und Untersuchungsverfahren sowie Inventare auf, die als

Grundlage für die Kodierung der Komponenten herangezogen werden. Der Forschungsbericht ist verfügbar unter:

http://www.igpr.de/igprweb/public/dokumente/forschung/publikationen/FB_2_2007.pdf

4.11 Herzlichen Glückwunsch



Glückwunsch, Sie haben dieses Modul und somit den gesamten Kurs beendet. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Kurs gefallen hat und Ihren Erwartungen entsprochen hat. Ebenso hoffen wir, dass der Kurs Sie befähigt die ICF beruflich anzuwenden.

5 Quellen

World Health Organization; *International Classification of Functioning, Disability and Health*, Geneva 2001

World Health Organization; *Towards a Common Language for Functioning, Disability and Health*, Geneva 2002